

BASIC-KONTO

BASIC-KONTO Version papierlos

Gültig seit: 19. Juni 2026

**SPARKASSE**
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Das Kontokorrent gilt als sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Partnerrisiko, mit der Eventualität, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zu vergüten. Aus diesem Grund ist die Bank dem Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet. Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Für jene Verbraucher, die nur wenige Transaktionen tätigen, könnte das Basiskonto angebracht sein; besorgen Sie sich oder fordern Sie das entsprechende Informationsblatt an.

GESCHÄFTE MIT DRITTLÄNDERN, DIE EIN HOHES RISIKO AUFWEISEN UND/ODER RESTRIKTIONEN/EMBARGOS UNTERWORFEN SIND

Der Art. 25 Absatz 4-bis der gesetzestver. Verordnung 231/2007 sieht vor, dass bei Geschäften mit Drittländern, die ein hohes Risiko aufweisen, die Bank zu Maßnahmen für die verstärkte Erfüllung der Sorgfaltspflicht verpflichtet ist; diese beinhalten die Einholung von zusätzlichen Informationen und Unterlagen betreffend den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Natur der Verbindung, die Begründungen des Geschäfts, den Ursprung der Geldmitteln, die wirtschaftlich-vermögensrechtliche Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten. In Ermangelung von angemessenen Informationen hat die Bank von der Durchführung des Geschäfts abzusehen, wie von der gesetzestver. Verordnung 231/2007, Art. 42, Absatz 1 vorgesehen.

Unter "Drittländer mit hohem Risiko" versteht man Länder außerhalb der EU, deren Regelungen strategische Mängel in den jeweiligen nationalen Systemen zur Vorbeugung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufweisen, wie von der Europäischen Kommission bei der Ausübung der Befugnisse laut den Artikeln 9 und 64 der EU-Geldwäscherichtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments ermittelt.

Unter "Drittländer, die Restriktionen/Embargos unterworfen sind" versteht man jene Länder, gegen welche der italienische Staat über den Finanzsicherheitsausschuss und übernationale Organe wie die EU (Europäische Union) oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionen verhängt haben, um die Tätigkeit der Staaten selbst sowie der Personen oder Organisationen, die den Frieden und die internationale Sicherheit gefährden, zu bekämpfen.

Unter "Geschäfte" versteht man verfügte Eingangstransaktionen (Inkasso) oder Ausgangstransaktionen (Zahlungen) von und an "Drittländer mit hohem Risiko und/oder die Restriktionen und/oder Embargos unterworfen sind" (z.B. Überweisungen, Dokumentenakkreditive, Bürgschaften, Inkasso gegen Dokumente, Schecks, Erklärungen usw.).

Um mehr zu wissen:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it und auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it verfügbar.

WAS IST DIE VERSION PAPIERLOS

Mit der Version papierlos unterstützt der Kunde die Initiative der Sparkasse zur Förderung von Umweltprojekten. Zudem erklärt der Kunde gleichzeitig, aus Gründen des Umweltschutzes, soweit als möglich auf die Nutzung von Papier zum Druck von Buchungsbelegen,

Mitteilungen an den Kunden und Kontoauszügen verzichten zu wollen. Mit der Annahme der Version papierlos:

1. akzeptiert der Kunde die Aktivierung und Nutzung der von der Sparkasse angebotenen Dienstleistung "Elektronische Unterschrift" und des Internetbanking Produktes;
2. verpflichtet sich der Kunde, die von der Sparkasse zur Verfügung gestellten digitalen Kanäle für die Führung des Kontokorrents zu nutzen und akzeptiert, dass die diesbezüglichen Buchungsunterlagen und Verträge in digitaler Form im Internetbanking zur Verfügung gestellt werden;
3. für den Fall, dass der Kunde die Postzustellung in Papierform von Kontoauszügen und Mitteilungen an Kunden wünscht, ermächtigt er die Sparkasse die entsprechenden Kosten, in dem Ausmaß wie in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ angegeben, vom Kontokorrent abzubuchen. Von der Version papierlos ausgeschlossen sind die Anfragen von Unterlagen in Papierform gemäß Gesetzesvertr. Dekret 11/2010 bezüglich Kosten für Kopien von Dokumenten in Papierform, Kopien von Kontoauszügen, Belegen und/oder anderen Dokumenten, die in elektronischer Form archiviert sind, Auszügen von Bewegungen, sowie jene für Dokumentenanfragen gemäß Art. 119, Abs. 4 Bankwesengesetz;
4. ist sich der Kunde bewusst, dass 50% der Kosten laut Punkt 3 als Bankspesen zu erachten sind und die restlichen 50% einen Beitrag darstellen (sogenannte Beitrag Sparkasse Green), den die Bank zur Unterstützung von Umweltprojekten zuführt (d.h. dieser Betrag ist kein Kostenbeitrag an die Bank für den geleisteten Dienst). Die Sparkasse wird dem Kunden die von Zeit zu Zeit unterstützen Umweltprojekte, an die dieser Anteil fließt, mitteilen;
5. der Kunde erhält einen jährlichen Bericht zur fortlaufenden Entwicklung der Umweltprojekte.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten beinhalten eventuelle Strafen, Steuergebühren und Buchungsgebühren und stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber eines Kontos ist, zu bestreiten hat.

Dies bedeutet, dass die Übersicht nicht alle Spesenposten beinhaltet. **Einige der ausgeschlossenen Posten könnten** in Bezug auf das einzelnen Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Was die Konten Version papierlos anbelangt, werden 50% der Kosten auf den gleichzeitigen Druck von Buchungsbelegen für am Schalter durchgeführte Kontobewegungen, der Postzustellung in Papierform von Kontoauszügen und Mitteilungen an Kunden (siehe unten angeführte Bedingungen) von der Bank an Umweltprojekten zugeführt. Die jeweils von der Sparkasse dadurch unterstützten Umweltprojekte werden dem Kunden jährlich mitgeteilt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichen Bedingungen in zeitlich aufeinanderfolgenden Abständen variieren können. Diese Variation wird, sofern zwischen Bank und Kunde vereinbart, ausdrücklich im Vertrag vorgesehen.

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages sollte demnach auch der **Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam durchgelesen und Einsicht in die Informationsblätter der Nebendienstleistungen zum Konto genommen werden**, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Es ist immer ratsam regelmäßig zu überprüfen, ob das erworbene Konto noch den eigenen Erfordernissen entspricht. Demnach ist es nützlich, **das Verzeichnis der im Jahr bestrittenen Spesen laut Kontoauszug oder in der Spesenübersicht aufmerksam zu überprüfen** und mit den Richtwerten der Kosten für typische Kunden vergleichen, die von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Spesenübersicht angeführt sind.

ÜBERBLICK DER WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

| | |
|--|------------------------------|
| Kontoeröffnungsspesen | € 0,00 |
| Fixspesen | |
| Kontoführung | |
| Jahresgebühr für Kontoführung - Gebühr (mit im Nachhinein monatlicher Anlastung des Betrages geteilt durch 12; die erste Monatsgebühr betreffend den Monat der Kontoeröffnung wird auf jeden Fall zur Gänze im auf den Eröffnungsmonat unmittelbar folgenden Monat belastet.) Die Jahresgebühr umfasst die Kosten für die Registrierung einzelner Transaktionen, jedoch nicht die Gebühren für die einzelnen Transaktionen. | € 42,00 |
| - Stempelsteuer (bei einem durchschnittlichen Jahresbestand von mehr als 5.000 Euro) | € 34,20 |
| Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle | |
| - Gutschriften am Schalter | unbegrenzt |
| - Gutschriften über Internet | unbegrenzt |
| - Zentral durchgeführte Gutschriften | unbegrenzt |
| - Lastschriften am Schalter | 0 |
| - Lastschriften über Internet | 10 15 (Version papierlos) |
| - Zentral durchgeführte Belastungen | unbegrenzt |
| Liquiditätsverwaltung | |
| Jahresgebühr für Berechnung Zinsen und Gebühren | € 0,00 |
| Zahlungsdienstleistungen | |
| Ausstellung einer nationalen Debitkarte | Karte nicht verfügbar |
| Ausstellung einer internationalen Debitkarte Sparkasse Card | |
| - Jahresgebühr Debitkarte aus PVC (Mastercard) | € 20,00 |
| Ausstellung Kreditkarten Classic | |
| - Jahresgebühr Kreditkarte (Visa oder Mastercard) | € 40,00 |
| Bankschecks | |
| Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft) | € 12,00 |
| Home Banking | |

| | |
|---|--|
| Jahresgebühr für Internet banking | |
| Jahresgebühr Online-Banking der Sparkasse ON | |
| - Version "Nur Information" | € 0,00 |
| - Version "Standard" | € 0,00 |
| - Version "Standard" + italienische Börse in Echtzeit | € 120,00 |
| Variable Spesen | |
| Liquiditätsverwaltung | |
| Zustellung Kontoauszug | |
| - Spesen für Zustellung in Papierform | € 2,00 |
| - Spesen für Zustellung in Papierform Version papierlos (davon die Hälfte als Beitrag an Sparkasse Green) | € 4,00 |
| - Spesen für Zustellung in elektronischer Form (über Internet banking-Produkt) | € 0,00 |
| Dokumentation bezüglich einzelner Geschäftsfälle Registrierungskosten nicht in der Gebühr enthalten (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls; werden zu den Spesen des Geschäftsfalls hinzugerechnet) | |
| - Für Gutschriften am Schalter | € 0,00 |
| - Für Gutschriften über Internet | € 0,00 |
| - Für zentral durchgeführte Gutschriften | € 0,00 |
| - Für Lastschriften am Schalter | € 4,00 |
| - Für Lastschriften über Internet | € 0,75 |
| | € 0,50 (Version papierlos) |
| - Für zentral durchgeführte Lastschriften | € 0,00 |
| Zahlungsdienste | |
| Bargeldbehebungen am Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien | € 0,00 |
| Bargeldbehebungen an Geldautomaten anderer Banken | € 3,00 |
| Barbehebung am Schalter | € 0,00 |
| Überweisung - SEPA | |
| Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse | |
| - Durchführung am Schalter | € 0,00 |
| - Durchführung Zentral oder über Internet | € 0,70 |
| Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank | |
| - Durchführung am Schalter | € 0,70 |
| - Durchführung Zentral oder über Internet | € 0,70 |
| Provision für Gutschrift | € 0,00 |
| Höchstgrenze Betrag: | |
| für SEPA-Echtzeitüberweisung im Eingang | gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften |
| für SEPA-Echtzeitüberweisung im Ausgang | gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften, ausgenommen Personalisierungen |
| Überweisung - Extra SEPA | |
| Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter | 0,15%, min. € 5,00 |
| Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen | 0,10%, min. € 3,00 |
| Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter | € 9,00 |
| Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen | € 6,00 |
| Permanenter Überweisungsauftrag | |
| - Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse | € 0,70 |
| - Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank | € 0,70 |
| Direkte Lastschrift (ausgenommen kommerzielle Partner) | € 1,10 |
| - Telepass | € 1,55 |
| Aufladung einer Prepaid Card | |
| Karte zur Zeit nicht verfügbar | |
| Scheckeinlage bei Geldautomaten | € 0,00 |
| Zinsen für einlagende Beträge | |
| Habenzinsen | |
| Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres) | 0,000% |
| Kreditrahmen und Überziehungen | |
| Kredite | |
| Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen Für diese Information muss man das Dokument <i>Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite</i> und das Informationsblatt <i>Krediteröffnung</i> lesen. | |
| Allumfassende Provision Für diese Information muss man das Dokument <i>Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite</i> und das Informationsblatt <i>Krediteröffnung</i> lesen. | |

Überziehung

| | |
|---|--|
| Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen außerhalb des Kreditrahmens Für diese Information muss man das Dokument <i>Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite</i> und das Informationsblatt <i>Krediteröffnung</i> lesen. | |
| Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung für Nutzung außerhalb des Kreditrahmens Für diese Information muss man das Dokument <i>Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite</i> und das Informationsblatt <i>Krediteröffnung</i> lesen. | |
| Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen ohne Kreditrahmen Die Berechnung des Zinssatzes ergibt sich aus der Summe des Spread Euribor 6 Monate, der halbjährlich erhoben wird, mit Erstellung erster Tag des Referenzsemesters, aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt. Im Falle eines negativen Euribor, mit gleichem Wert oder "null". Die Berechnung der Zinsen erfolgt anhand des Kalenderjahres. | 12,250% |
| Euribor 6 Monate 365 (Wertstellung und Wert) | 01.01.2026 2,152% |
| Spread | 10,000% |
| Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung für Nutzung ohne Kreditrahmen | berechnet für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung |
| <u>Verbraucher:</u> | |
| - FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo): | € 50,00 |
| - Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages: | € 0,00 |
| - Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus: | € 21,00 |
| Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet. Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Trimester gewährt. Vierteljährliche nachträgliche Belastung. | € 250,00 |
| Am Ende des Informationsblattes finden sich die Beispiele für die Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung. | |
| Verfügbarkeit der eingezahlten Summen | |
| Bargeld | selber Tag |
| Zirkularschecks derselben Bank (Zirkularschecks von BFF Bank) | 4 Arbeitstage |
| Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse | 1 Arbeitstag |
| Bankschecks gezogen auf einer anderen Filiale der Südtiroler Sparkasse | 1 Arbeitstag |
| Zirkularschecks sonstige Kreditinstitute/Zahlungsanweisung Banca d'Italia | 4 Arbeitstage |
| Bankschecks anderer Kreditinstitute | 4 Arbeitstage |
| Postanweisungen und Postschecks | 4 Arbeitstage |
| Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio -TEGM) für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden. | |
| Auf die Geschäftsbeziehung findet ein Verzugszinssatz in Höhe des "Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen ohne Kreditrahmen" Anwendung. | |

SOVIEL KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN

Um die Kosten für den Kredit zu ermitteln, muss man das Dokument *Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite* und das Informationsblatt *Krediteröffnung* lesen.

Auf der Homepage www.sparkasse.it kann eine personalisierte Berechnung der Kosten vorgenommen werden.

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

| | |
|--|--------|
| Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr) | |
| - Kontoführungsspesen mit vierteljährlicher Anlastung | € 0,00 |
| Verzinsung der Bestände | |
| - Nominal Haben-Zinssatz auf Jahresbasis | 0,000% |
| Begründungen, die buchhalterisch vermerkt werden und Kosten verursachen | |
| Über Geldautomaten durchgeführte Gutschriften: | |
| - Scheckeinlage | |
| Am Schalter durchgeführte Gutschriften: | |
| Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Gutschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: | |
| - Einzahlungen | |
| Über Internet durchgeführte Gutschriften: | |
| Es handelt sich um Gutschriften über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: | |
| - Gutschrift Überweisungen/Online-Banking | |
| Zentral durchgeführte Gutschriften: | |

Es handelt sich um folgende Geschäftsfälle, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden:

- Gutschrift Überweisung
- Gutschrift Bezüge
- Allgemeine Gutschrift
- Gutschrift POS-Transaktion

Am Schalter durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Lastschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Behebung am Schalter
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/Schalter
- Portefeuille/Schalter
- verschiedene Zahlungen/Schalter
- Steuern und Abgaben/Schalter
- Girobuchungen/Schalter
- Datenträger/Schalter
- Bankerlagscheine/Schalter
- Belastung RIBA/Schalter
- Allgemeine Lastschrift/Schalter
- Belastung F24/Schalter
- Belastung Bezüge/Schalter
- Belastung Überweisungen/Schalter
- Auslandsoperationen/Schalter
- Karten und Telefonkarten

Zentral durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Lastschriften, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden. Der Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Schecks
- Belastung Überweisungen/elektronisch
- Belastung Bezüge/elektronisch
- Belastung F24/elektronisch
- Allgemeine Lastschrift/elektronisch
- Belastung RIBA/elektronisch
- Bankerlagscheine/elektronisch
- Datenträger/elektronisch
- Girobuchungen/elektronisch
- Steuern und Gebühren/elektronisch
- Verschiedene Zahlungen/elektronisch
- Portefeuille/elektronisch
- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/elektronisch
- Auslandsgeschäfte/elektronisch
- nicht honorierte Schecks
- Provisionen

Über Internet durchgeführte Lastschriften:

Es handelt sich um Belastungsbuchungen über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle:

- Belastung Überweisungen Online-Banking
- Belastung Überweisungen/Self 24h
- Belastung F24/Online-Banking
- Belastung RIBA / isi-business
- Bankerlagscheine/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Online-Banking
- Karten und Telefonkarten/Self 24h
- Auslandsoperationen/ Online-Banking
- Auslandsoperationen / isi-business
- Steuern und Abgaben/Online-Banking
- Daueraufträge/Online-Banking
- Belastung Überweisungen/ isi-business
- Belastung F24/ isi-business
- Belastung Bezüge/ isi-business

Spesen für Mitteilungen an Kunden

| | |
|---|--------|
| Erstellung und Versand von Mitteilungen für vertragliche Abänderung (für jede Mitteilung) | |
| - online (über Internet Banking-Produkt) | € 0,00 |
| - im Papierformat | € 0,00 |
| Erstellung und Versand von Transparenzmitteilungen (für jede Mitteilung) | |

| | |
|--|-----------------|
| - online (über Internet Banking-Produkt) | € 0,00 |
| - im Papierformat | € 2,00 |
| - im Papierformat Version papierlos (davon die Hälfte als Beitrag an Sparkasse Green) | € 4,00 |
| Spesen für Zurverfügungstellung von Mitteilungen über Zahlungen gemäß ges. Ver. 11/2010 | |
| - am Schalter, auf Anfrage, einmal monatlich | € 0,00 |
| Spesen für zusätzliche oder häufigere Informationsanforderung seitens des Kunden im Vergleich zu den obligatorisch vorgesehenen oder Anfragen, die über nicht vereinbarte Mittel eingereicht wurden, betreffend Zahlungen laut ges. Ver. 11/2010 | |
| - online (über Internet Banking-Produkt) | € 0,00 |
| - im Papierformat (über Post) | € 2,00 |
| - im Papierformat (davon die Hälfte als Beitrag an Sparkasse Green) | € 4,00 |
| - am Schalter (Zurverfügungstellung der Mitteilung öfter als einmal monatlich) | € 2,00 |
| Periodizität Versand Kontoauszug | vierteljährlich |
| Spesen für jeden weiteren Kontoauszug | € 2,00 |
| Spesen für jeden weiteren Kontoauszug Version papierlos (davon die Hälfte als Beitrag an Sparkasse Green) | € 4,00 |
| Spesen für Bescheinigungen | € 5,00 |
| Kosten für Kopien für jedes Dokument in Papierform | € 5,00 |
| Kosten für Kopien von Kontoauszügen, Belegen und/oder anderen Dokumenten, die elektronisch archiviert sind | € 1,50 |
| Kosten für Auszüge von Bewegungen am Bankschalter | € 1,50 |
| (Das Dokument kann aus einer Seite oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum wird als ein Dokument berechnet, auch wenn dieser aus mehreren Seiten bestehen sollte. Die Staffeldrechnung ist ein Bestandteil des Kontoauszuges). | |

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten

Gesetzlich vorgesehene Frist für den Kontowechsel

12 Arbeitstage (ab Erhalt der Ermächtigung des Verbrauchers, einschließlich aller erforderlichen Informationen)

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass **Verbrauchern** gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das „**Dekret**“) ein neuer Kontowechselservice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleister ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselservices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. „PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive“).

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter „Kontowechsel-Service“ („*servizio di trasferimento*“) die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

Informationen zum Kontowechselservice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselservice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselservice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die „**Ermächtigung**“). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaitalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselservice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselservice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

Mit der Ermächtigung:

- erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselservices durchzuführen;
- gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;
- gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselservices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselservice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. „Testo Unico Bancario“, nachfolgend das „**Bankwesengesetz**“) vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselservice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselservices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselservice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselservices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt „Wirtschaftliche Bedingungen“ des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktrittes des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

BEISPIELE FÜR DIE BERECHNUNG DER GEBÜHR FÜR DIE KURZFRISTIGE KREDITPRÜFUNG

Beispiel: Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung im Falle von Überziehungen des Kreditrahmens durch Verbaucher

Kredit EUR 1.500,00. Vom 1. bis zum 5. Juli wird der Kreditrahmen um EUR 300,00 überzogen (die Überziehung erfolgte aufgrund einer Behebung des Kunden in Höhe von EUR 1.800,00), vom 6. bis zum 31. Juli kommt es zu einer Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 (aufgrund einer weiteren Behebung des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt hingegen eine Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 (aufgrund einer Einzahlung des Kunden), vom 25. bis zum 30. September erfolgt wiederum eine Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00 (aufgrund einer dritten Behebung des Kunden)

TRIMESTER JULI – AUGUST - SEPTEMBER

| 1/7-5/7 | 6/7-31/7 | 1/8-24/9 | 25/9-30/9 | |
|---|--|--|--|--|
| Behebung von EUR 1.800,00, die zu einer Überziehung des Kreditrahmens iHv EUR 300,00 führt | Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 | Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 | Neue Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00 | Summe der am Ende des Trimesters geschuldeten Gebühr |
| Gebühr EUR 0,00 (da die Überziehung des Kreditrahmens unter EUR 500,00 liegt und nicht länger als 7 Tage dauert) | Gebühr EUR 21,00 | | Gebühr EUR 21,00 | Gebühr EUR 42,00 |

Beispiel: Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung im Falle von Überziehungen ohne Kreditrahmens durch Verbaucher

Vom 1. bis zum 5. Juli wird der Kreditrahmen um EUR 300,00 überzogen (die Überziehung erfolgte aufgrund einer Behebung des Kunden in Höhe von EUR 1.800,00), vom 6. bis zum 31. Juli kommt es zu einer Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 (aufgrund einer weiteren Behebung des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt hingegen eine Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 (aufgrund einer Einzahlung des Kunden), vom 25. bis zum 30. September erfolgt wiederum eine Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00 (aufgrund einer dritten Behebung des Kunden)

TRIMESTER JULI – AUGUST - SEPTEMBER

| 1/7-5/7 | 6/7-31/7 | 1/8-24/9 | 25/9-30/9 | |
|--|--|--|--------------------------------|--|
| Überziehung des Kreditrahmens iHv EUR 300,00 | Erhöhung der Überziehung um weitere EUR 1.000,00 | Verringerung der Überziehung um EUR 1.300,00 | Neue Überziehung um EUR 400,00 | Summe der am Ende des Trimesters geschuldeten Gebühr |
| Gebühr EUR 0,00 (da die Überziehung ohne Kreditrahmens unter EUR 500,00 liegt und nicht länger als 7 Tage dauert) | Gebühr EUR 21,00 | | Gebühr EUR 21,00 | Gebühr EUR 42,00 |

GLOSSAR

| | |
|--------------------------------------|--|
| Allumfassende Provision | Diese Provision wird proportional zum dem Kunden bereitgestellten Betrag und zur Dauer des Kredits berechnet. Die Höhe dieser Provision darf, pro Vierteljahr, 0,5% des dem Kunden bereitgestellten Betrags nicht überschreiten. |
| Aufladung einer Prepaid-Card | Die Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaid-Card. |
| Ausstellung Bankschecks | Ausstellung eines Scheckheftes. |
| Ausstellung einer Debitkarte | Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Betrag eines jeden über die Karte durchgeführten Geschäftsfalls wird direkt und zur Gänze dem Konto des Kunden angelastet. |
| Ausstellung einer Kreditkarte | Ausstellung von Seiten der Bank/des Vermittlers einer Zahlkarte, die an das Konto des Kunden gekoppelt ist. Der Gesamtbetrag der Geschäftsfälle, die während eines vereinbarten Zeitrahmens über die Karte abgewickelt werden, wird zur Gänze oder zum Teil zu einem vereinbarten Datum dem Konto des Kunden angelastet. Hat der Kunde auf die ausgenutzten Beträge Zinsen zu entrichten, werden diese vom Kreditvertrag zwischen der Bank/dem Vermittler und dem Kunden geregelt. |
| Banken der Gruppe | Bezeichnet der Begriff "Banken der Gruppe" die Südtiroler Sparkasse AG und die Banca di Cividale S.p.A. – Società Benefit |

| | |
|--|---|
| Bargeldbehebung | Geschäftsfall, mit welchem der Kunde von seinem Konto Geld behebt. |
| Beitrag an Sparkasse Green (nur für Konten Version papierlos vorgesehen) | Beitrag zur Unterstützung von Umweltprojekten, der vom Kunden durch Zeichnung eines Kontos Version papierlos akzeptiert und dessen Abbuchung ermächtigt wird, und mittels Postzustellung in Papierform von Kontoauszügen und Mitteilungen an Kunden erhoben wird. |
| Buchsaldo | Saldo, der sich aus der algebraischen Summe der einzelnen Soll- und Habenbuchungen ergibt, wobei er noch nicht fällige Beträge beinhaltet. |
| Bericht zu Sparkasse Green (nur für Konten Version papierlos vorgesehen) | Jährlicher Bericht über die Entwicklung der Umweltprojekte, die vom Kunden durch Zeichnung eines Kontos in Version papierlos freiwillig unterstützt werden. |
| Dokumentationsspesen | Spesen für die Zustellung der Korrespondenz, der Buchungsbelege und der verschiedenen Mitteilungen. |
| Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM) | Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellenzinssatz für den Geschäftsfall ermittelt werden. Anschließend muss man sich vergewissern, dass der von der Bank berechnete Zinssatz nicht darüber liegt. |
| Erhöhung der Überziehung | bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos. |
| Euribor | Der Euribor (<i>Euro Interbank Offered Rate</i>) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittzinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird. |
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung | Diese Gebühr wird der Sparkasse im Falle einer Kontoüberziehung geschuldet und vergütet der Sparkasse die Kreditaufbereitung, die jedenfalls zur korrekten Beurteilung der Verlässlichkeit erforderlich ist und sich entsprechend komplexer gestaltet, falls die Sparkasse plötzlichen und größeren Erfordernissen Rechnung tragen muss. |
| Jahresgebühr | Fixspesen für die Führung des Kontos. |
| Jährliche Spesen für die Berechnung der Zinsen und Gebühren | Spesen für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung der Gebühren. |
| Jährlicher Nominal-Habenzinssatz | Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, dem Konto gutgeschrieben. |
| Kommerzielle Partner | Natürliche oder juristische Person, die sich verpflichtet, mit der Sparkasse und/oder Unternehmen der Gruppe Sparkasse für die Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse, gemäß den in der entsprechenden Vereinbarung enthaltenen Bedingungen, zusammenzuarbeiten. |
| Jährlicher Nominal-Sollzinssatz | Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet. |
| Kontoführung | Die Bank/der Vermittler verwaltet das Konto und ermöglicht die Inanspruchnahme durch den Kunden. |
| Kontoführungsspesen | Sind die vierteljährlichen Spesen für die Führung des Kontos und für die vierteljährliche Berechnung der Zinsen und Gebühren. |
| Kredit | Vertrag laut welchem die Bank/der Vermittler sich verpflichtet, dem Kunden auf seinem Konto einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, der über den verfügbaren Saldo hinausgeht. Der Vertrag setzt die maximale Höhe der zur Verfügung gestellten Geldsumme sowie eine eventuelle Provision und die Zinsen zu Lasten des Kunden fest. |
| Kundenidentifikator | Das sind Daten, die der Kunde der Sparkasse mitteilen muss, damit die Sparkasse die vom Kunden gewünschte Transaktion durchführen kann. |
| Lastschrift | Mit der Lastschrift autorisiert der Kunde einen Dritten (Begünstigten) von der Bank/dem Vermittler die Überweisung eines Geldbetrags vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu verlangen. Die Überweisung erfolgt durch die Bank/den Vermittler zu dem vom Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum oder den vereinbarten Terminen. Der übertragene Betrag kann variieren. |
| Mindestvoraussetzungen für die Kontoeröffnung | Es handelt sich um die Voraussetzungen, die für die Kontoeröffnung als unerlässlich betrachtet werden (zum Beispiel Ersteinzahlung, Gehaltsgutschrift usw.). |
| Nicht-Verbraucher | Ein Nicht-Verbraucher ist eine natürliche oder juristische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt. |
| ON-Produkte | Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote. |
| Permanenter Überweisungsauftrag | Regelmäßige Übertragung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird. |

| | |
|--|---|
| PVC | Aus natürlichen Rohstoffen gewonnenes thermoplastisches Material, aus dem die Debitkarte hergestellt wird (neben einigen Komponenten aus anderen Materialien zum Beispiel: Mikrochip, Magnetstreifen usw.). |
| Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Gebühr inbegriffen ist | Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalles, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind. |
| SEPA-Echtzeitüberweisung | Die SEPA-Echtzeitüberweisung (sog. SEPA instant credit transfer – SCT inst.) ist ein Zahlungssystem, das die unmittelbare Durchführung bzw. den unmittelbaren Erhalt von Zahlungen ermöglicht. Dies erfolgt innerhalb von 10 Sekunden, 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche und ist zwischen Banken möglich, die dem Zahlungssystem SEPA instant credit transfer beigetreten sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die SEPA-Echtzeitüberweisung unwiderruflich ist, da die Durchführung unmittelbar erfolgt. Sollten Fehler bei der Dateneingabe passieren, so kann man sich an die Sparkasse wenden, um einen Rückruf zu veranlassen. Dies garantiert aber nicht, dass der Begünstigte der SEPA-Echtzeitüberweisung seine Zustimmung zur Rückgabe der erhaltenen Beträge gibt. |
| Spesen für Versand des Kontoauszugs | Provisionen, die die Bank bei jeder Zustellung eines Kontoauszugs berechnet, wobei die Zustellung in der vertraglich festgesetzten Frequenz und über den festgelegten Mitteilungskanal erfolgt. |
| Überweisung – SEPA | Mit der Überweisung überträgt die Bank/der Vermittler, gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto der SEPA-Länder. |
| Überweisung - außerhalb SEPA | Mit der Überweisung überträgt die Bank/der Vermittler, gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto von Nicht-SEPA-Ländern. |
| Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung des Kreditrahmens | Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat (Scheck, Lastschriften), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt. |
| Überziehung | Die vom Kunden beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die den Kreditrahmen übersteigen („Ausnützung außerhalb des Kreditrahmens“). Die vom Kunden ohne Kreditrahmen beanspruchten oder ihm angelasteten Geldbeträge, die seinen Saldo übersteigen („Überziehung ohne Kreditrahmen“). |
| Unterlagen zu einzelnen Geschäftsfällen | Aushändigung von Unterlagen betreffend einzelne, vom Kunden veranlasste Geschäftsfälle. |
| Verbraucher | Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt. |
| Verfügbarer Saldo | Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann. |
| Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge | Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung. |
| Verfügbarkeit der eingezahlten Summen | Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann. |
| Versand des Kontoauszugs | Versand des Kontoauszugs in den Fällen, in denen er gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt wird. |
| Verzugszinssatz: | Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung von Beträgen, die der Sparkasse geschuldet sind. |
| Wertstellung auf Bargeldbehebungen | Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung des Bargeldes vom eigenen Konto von Seiten des Kunden und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden. |
| Wertstellung auf Bargeldeinzahlungen | Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargeldes auf das eigene Konto von Seiten des Kunden und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden. |
| Zahlungsdienste | Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu beheben oder einzuzahlen. |



Vorliegendes Informationsblatt ist für die Verbraucherkunden bestimmt.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS SIND DIE NEBENDIENSTEISTUNGEN

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Nebendienstleistungen gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit den Nebendienstleistungen könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Um mehr zu wissen:

Der Praktische Leitfaden zum Kontokorrent, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN

| Zahlungsdienste | |
|---|--|
| Internationale Debitkarte Sparkasse Card (Mastercard) | |
| Behebungen bei Geldautomaten | |
| - Banken der Gruppe in Italien | € 0,00 |
| - anderer Banken im Euro-Raum | € 3,00 |
| - anderer Banken außerhalb des Euro-Raumes | € 3,50 |
| POS Zahlungen | |
| - in Italien und Euro-Raum | € 0,00 |
| - außerhalb des Euro-Raumes | € 0,00 |
| Kreditkarte Classic (Visa oder Mastercard) | |
| Kosten Behebung (Bargeldvorschuss) | |
| - Behebung in Euro bei Geldautomaten | 4,80% des behobenen Betrages, Min. € 0,52 |
| - Behebung in ausländischer Währung bei Geldautomaten | 4,80% des behobenen Betrages, Min. € 5,16 |
| Kosten Zahlungen | |
| - Zahlungen in Italien und im Ausland | € 0,00 |
| - Lastschriften und periodische Zahlungen | € 0,00 |
| - Treibstoffankauf in Italien | max € 0,77 |
| Dokumentationsspesen | |
| - Kontoauszug online | € 0,00 |
| - Kontoauszug in Papierformat | € 1,15 |
| - Stempelsteuer (nur für Salden welche 77,46 € überschreiten) | € 2,00 |

| Schecks | |
|---|-------------------------------------|
| Bankschecks | |
| Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft) | € 12,00 |
| Zusatzkosten für die Ausstellung des Zirkularschecks bei Belastung am Konto | |
| Ausstellung Zirkularscheck | € 7,50 |
| Verbrauchergebühren und andere Zahlungen | |
| Zahlung SDD CORE (ausgenommen kommerzielle Partner) | € 1,10 |
| Zahlung SDD B2B (ausgenommen kommerzielle Partner) | € 1,10 |
| Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD CORE-Lastschrift | € 3,00 |
| Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD B2B-Lastschrift | € 3,00 |
| Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen | |
| Überweisung - SEPA | |
| Durchführung zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse | |
| - Durchführung am Schalter | € 0,00 |
| - Durchführung Zentral oder über Internet | € 0,70 |
| Durchführung zu Gunsten K/K einer anderen Bank | |
| - Durchführung am Schalter | € 0,70 |
| - Durchführung Zentral oder über Internet | € 0,70 |
| Spesen für Zusatzdienstleistungen | |
| Überweisung My Bank | € 2,00 |
| Zusätzliche Spesen für dringende Überweisungen | € 9,00 |
| Überweisungen über einen Betrag von mehr als 500.000 € zu Gunsten von Konten anderer Banken | € 9,00 |
| Überweisungen aufgrund von Aufstellungen und Listen | € 3,00 |
| Provisionen für eine zurückgewiesene SEPA-Überweisung (reject) | € 3,00 |
| Provisionen für die Rücküberweisung (return) eines SEPA-Überweisung | € 3,00 |
| Provisionen für den Rückruf (recall) einer SEPA-Überweisung | € 3,00 |
| Gebühr für Scheckeinlage mittels "Backup"-Lösung | € 0,00 |
| Auslandsgeschäft | |
| Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-Überweisung) | |
| Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter | 0,15%, min. € 5,00 |
| Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen | 0,10%, min. € 3,00 |
| Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter | € 9,00 |
| Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen | € 6,00 |
| Überweisungen vom Ausland (nicht SEPA-Überweisung) | |
| Abwicklungsprovision | 0,15%, min. € 5,00 |
| Durchführungsspesen | € 9,00 |
| Provision für Barauszahlung | 0,15%, min. € 20,00 |
| Einlösung von Auslandsschecks „E.v.“ | |
| Abwicklungskommission | 0,15%, min. € 5,00 |
| Durchführungsspesen | € 9,00 |
| Scheckbestätigung | € 20,00 |
| Unbezahlter Scheck | € 30,00 |
| Sonstiges | |
| Spesen pro Geschäftsfall (zuzüglich der Kosten pro Buchungszeile) | |
| Zahlung Posterlagschein | € 3,50 |
| Zahlung/Aufladung Südtirol PASS | € 0,00 |
| Kommission für jede einzelne Viacard/Telepass Family Abbuchung | € 1,55 |
| Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst über ON-Anwendungen | € 1,00 |
| Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst in der Filiale am Schalter | € 2,00 |
| Spesen für verschiedene Zusatzdienste | |
| Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb des festgelegten Ausführungsdatums (ausgenommen der Antrag vom Kunden erfolgt über ON-Produkte) | € 15,00 |
| Mitteilung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Lastschrift (sofern die Mitteilung nicht mittels ON-Produkte erfolgt) | € 10,00 |
| Storno- bzw. Wiederbeschaffungsantrag von durchgeführten Zahlungen | € 50,00 |
| Verbindung passives C.B.I. | € 2,00 |
| Stempelgebühr (pro Jahr) | in gesetzlich vorgeschriebener Höhe |
| Wertstellungen | |
| Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften | |
| Bargeld | Arbeitstag |

| | |
|--|--|
| Bankschecks, auf dieselbe Geschäftsstelle der Südtiroler Sparkasse gezogen | Selber Arbeitstag |
| Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen | Selber Arbeitstag |
| Bankschecks, auf andere Banken gezogen | 3 Arbeitstage |
| BFF Bank-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt | Selber Arbeitstag |
| BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt | 1 Arbeitstag |
| Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia | 1 Arbeitstag |
| Bevorschussung E.v. auf Riba, SDD, Wechsel und Dokumente | Ausführungstag |
| Diskont von Effekten | Ausführungstag |
| Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse | Taggleich (kompensierte Wertstellung) |
| Überweisung von Korrespondenzbanken | Taggleich (kompensierte Wertstellung) |
| SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro | gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften |
| Zahlung Dividenden, Zinscoupons, Rückzahlung von Wertpapieren (ital. Staatsanleihen ausgenommen) | 2 Arbeitstage |
| Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen | Fälligkeitsdatum |
| Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung) | Taggleich (kompensierte Wertstellung) |
| Rückzahlung von Termingeschäften | Fälligkeitsdatum |
| Wertstellungen auf Behebungen und sonstige Belastungen | |
| Barbehebungen, auch mittels Debitkarte am Geldautomaten | Datum Behebung |
| Ausstellung von Schecks | Ausstellungsdatum |
| Daueraufträge von Zahlungen | Fälligkeitsdatum |
| Überweisungsaufträge | Ausführungstag |
| Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten: | |
| - bei Überweisungen an Korrespondenzbanken | 2 Arbeitstage vor Wertstellung des Begünstigten |
| - bei Überweisungen an Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse | Taggleich (kompensierte Wertstellung) |
| SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro | gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften |
| Anforderung BFF Bank-Schecks | Ausführungstag |
| Einzug Wechsel und RiBa (domiziliert bei Südtiroler Sparkasse oder bei anderer Bank) | Fälligkeitsdatum des Abschnittes |
| Zahlung Konformitätsbescheinigungen | Kompensierte Wertstellung |
| versch. Belastungen (ohne Bezugswertstellung) | Ausführungstag |
| Auslandsgeschäft | |
| Überweisungen ins Ausland, Wertstellung für den Auftraggeber | Durchführungsdatum |
| Überweisungen vom Ausland in Euro und in allen PSD-Währungen (ohne Handel gegen Euro), Wertstellung für den Begünstigten | Kompensierte Wertstellung (=Soll-Wertstellung ausländische Bank) |
| Alle sonstigen Überweisungen vom Ausland, Wertstellung für den Begünstigten | 2 Arbeitstage |
| Einlösung von Auslandsschecks „E.v.“, Wertstellung für den Begünstigten | |
| - für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in Deutschland, Österreich | 7 Kalendartage |
| - für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in alle anderen Länder | 12 Kalendartage |
| - für Schecks in Währung gezogen auf Banken in Italien | 12 Arbeitstage |
| - für Traveller's Cheques | 5 Arbeitstage |
| Wechselkurs für Auslandsgeschäfte | |
| auf die Überweisung angewandter Wechselkurs: | jener des Tags und des Zeitpunkts an dem die Bank den Geschäftsfall durchführt |
| Sonstiges | |
| Fristen, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, für die eingezahlten Beträge betreffend Bank- und Zirkularschecks sowie für RIBA- und SDD-Anweisungen eine eingeschränkte Bezahlt-Garantie gegeben werden kann. | |
| Es werden die nachstehend angeführten Fristen in Bank-Arbeitstagen ab dem darauffolgenden Tag der Einlage der Schecks bzw. der Fälligkeit der RIBA- und SDD-Abschnitte berechnet: | |
| Bankschecks | |
| Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt | 1 Tag |
| Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind | 5 Tage |
| Bankschecks | 9 Tage |
| BFF Bank-Zirkularschecks | 5 Tage |
| Zirkularschecks anderer Banken | 9 Tage |
| RIBA und SDD | |
| Bei der Südtiroler Sparkasse domizilierte Aufträge | |
| - RIBA | 1 Tag |
| - SDD CORE* | 6 Tage |
| - SDD B2B | 1 Tag |

| | |
|--|---|
| Bei anderen Banken domizilierte Aufträge | |
| - RIBA | 3 Tage |
| - SDD CORE* | 7 Tage |
| - SDD B2B | 3 Tage |
| *Mit dem Schema "SDD CORE" kann der Schuldner, innerhalb von 8 Wochen nach dem Datum der Lastschrift, die Erstattung einer autorisierten SDD-Transaktion (im Rahmen eines gültigen Mandats beanstandete Transaktion) erhalten. | |
| ÜBERWEISUNGEN | |
| Was die Überweisungen anlangt, gelten folgende Höchstfristen, innerhalb welcher die Mittel bei der Ausführung eines Überweisungsauftrages dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben werden: | |
| - SEPA-Überweisung in Euro | innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme |
| - SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro | gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften |
| - Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA) | innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme |
| Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt: | |
| - SEPA-Überweisung in Euro | selber Tag |
| - SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro | gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften |
| - Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA) | am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird |

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt von Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Schnittstelle abgeschlossen wurden

Im Falle von Fernabsatzverträgen die über eine Online-Schnittstelle (d.h. Online-Banking für Privatkunden, sowohl in der Web-Version als auch als Anwendung der Bank mit Remote Selling-Dienstleistung) abgeschlossen wurden, kann der Kunde den Vertrag kündigen, indem er auch die Rücktrittsfunktion verwendet, die im persönlichen Bereich des Online-Banking für Privatkunden vorgesehen ist.

Über diese Rücktrittsfunktion kann der Kunde der Bank die Rücktrittsfrage online übermitteln.

Der Kunde kann über die Option „Rücktritt“ vom Vertrag zurücktreten. Diese Option ist in der Sektion „Ihre Kontoverbindungen“ im persönlichen Bereich verfügbar.

Der Kunde kann den Fernabsatzvertrag über die Rücktrittsfunktionen im Online-Banking für Privatkunden innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab dem Datum des Abschlusses des Fernabsatzvertrages ohne Strafgebühren und ohne Angabe eines Grundes kündigen, vorbehaltlich der eventuell vertraglich vorgesehenen Spesen für Geschäfte, die tatsächlich vom Kunden im Laufe des Rücktrittszeitraumes durchgeführt wurden.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts bewirkt, soweit anwendbar, die automatische Auflösung der eventuell zusammenhängenden Zusatzverträge.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Gesetzlich vorgesehene Frist für den Kontowechsel

12 Arbeitstage (ab Erhalt der Ermächtigung des Verbrauchers, einschließlich aller erforderlichen Informationen)

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

KONTOWECHSELSERVICE FÜR VERBRAUCHER

Die Sparkasse möchte hiermit ihre geschätzte Kundschaft darüber informieren, dass **Verbrauchern** gemäß Art. 2 des Gesetzesdekretes Nr. 3 vom 24. Januar 2015 (umgewandelt durch das Gesetz Nr. 33 vom 24. März 2015) (nachfolgend das „**Dekret**“) ein neuer Kontowechselervice von einem Zahlungsdienstleister zu einem anderen Zahlungsdienstleister ermöglicht wurde.

Die rechtlichen Details dieses Kontowechselervices finden sich des Weiteren in Kapitel III der Richtlinie 2014/92/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 (sog. „PAD-Richtlinie – Payment Accounts Directive“).

Gemäß Art. 2 des Dekrets versteht man unter „Kontowechsel-Service“ („*servizio di trasferimento*“) die Übertragung folgender Dienstleistungen auf einen neuen Zahlungsdienstleister:

- Daueraufträge,
- wiederkehrende Lastschriften
- wiederkehrende eingehende Überweisungen, sowie
- die Übertragung des etwaigen bestehenden Habensaldos vom ursprünglichen Zahlungskonto zu einem anderen Zahlungskonto, wobei das ursprüngliche Zahlungskonto gelöscht oder aufrecht erhalten werden kann.

Informationen zum Kontowechselervice für Verbraucher:

Die Zahlungsdienstleister bieten den Kontowechselervice für Zahlungskonten von Verbrauchern an, die in der selben Währung geführt werden.

Der Kontowechselervice wird vom empfangenden Zahlungsdienstleister auf Anfrage des Verbrauchers eingeleitet. Zu diesem Zweck erteilt der Verbraucher dem empfangenden Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung (nachfolgend die „**Ermächtigung**“). Die Ermächtigung kann von der Webseite www.sepaItalia.eu heruntergeladen werden.

Der empfangende Zahlungsdienstleister führt den Kontowechselervice innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Erhalt der Ermächtigung durch. Der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister sind verpflichtet, den Kontowechselervice durchzuführen, sofern keine Hinderungsgründe rechtlicher Natur vorliegen (sollte das Konto beschlagnahmt oder verpfändet sein oder als Besicherung dienen).

Weitere Details zu den Verpflichtungen des übertragenden Zahlungsdienstleisters und des empfangenden Zahlungsdienstleisters in jeder Phase dieses Verfahrens sowie zu den Fristen für den Abschluss dieses Verfahrens können dem Artikel 10, Absatz 3 bis 6 der Richtlinie 2014/92/EU entnommen werden.

Sollte ein Konto in Mitinhaberschaft geführt werden, so muss die Ermächtigung von jedem Mitinhaber erteilt werden.

Mit der Ermächtigung:

- erteilt der Verbraucher dem übertragenden Zahlungsdienstleister und dem empfangenden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung, jede Handlung zum Zwecke des Kontowechselervices durchzuführen;
- gibt der Verbraucher bekannt, welche Daueraufträge, welche wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und welche wiederkehrenden Lastschriften übertragen werden sollen;
- gibt der Verbraucher bekannt, zu welchem Datum die Daueraufträge und die Lastschriften am neuen Zahlungskonto durchgeführt werden sollen. Dieses Datum liegt mindestens sechs Arbeitstage nach dem Datum, an dem der empfangende Zahlungsdienstleister vom übertragenden Zahlungsdienstleister die notwendigen Informationen erhalten hat.

Der empfangende Zahlungsdienstleister ist für die Einleitung und die Abwicklung des Kontowechselervices zuständig.

Der Verbraucher kann vom empfangenden Zahlungsdienstleister verlangen, den Kontowechselervice in Bezug auf einige oder alle der eingehenden Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften durchzuführen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister stellt dem empfangenden Zahlungsdienstleister alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um am neuen Zahlungskonto die entsprechenden Dienste aktivieren zu können.

Bei Verletzung dieser Pflichten sieht Artikel 2 des Dekretes die Anwendung der Strafen gem. Art. 144, Absatz 3-bis des Bankwesengesetzes (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 385 vom 1 September 1993, sog. „Testo Unico Bancario“, nachfolgend das „**Bankwesengesetz**“) vor. Des Weiteren findet Kapitel VIII des Bankwesengesetzes Anwendung.

Für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Ausstellung der Ermächtigung stellen der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister dem Verbraucher kostenlos alle Informationen zur Verfügung, die den Kontowechselervice und die bestehenden Daueraufträge und Lastschriften betreffen.

Der übertragende Zahlungsdienstleister liefert dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen hinsichtlich der bestehenden Daueraufträge, der Lastschriften und der eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate, ohne dass dafür dem Verbraucher oder dem empfangenden Zahlungsdienstleister Kosten angelastet werden.

Sollte der Verbraucher im Zuge des Kontowechselervices die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister beantragen, findet Artikel 126-septies, Absätze 1 und 3 des Bankwesengesetzes Anwendung. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird das Zahlungskonto dann zu dem Zeitpunkt schließen, der in der Ermächtigung angegeben ist, sofern der Schließung keine Hinderungsgründe entgegenstehen und der Kontowechselervice erfolgreich abgeschlossen wurde.

Etwaige Hinderungsgründe werden dem Verbraucher vom übertragenden Zahlungsdienstleister mitgeteilt und beeinträchtigen nicht die Durchführung des Kontowechselervices, sondern nur die Schließung des Zahlungskontos beim übertragenden Zahlungsdienstleister.

Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Kontowechselservice muss der Zahlungsdienstleister, der den Verstoß zu vertreten hat, den Verbraucher entschädigen und zwar für einen Betrag von EUR 40,00. Bei fortdauernder Verspätung des Zahlungsdienstleisters wird dieser Betrag erhöht, und zwar für jeden Tag der andauernden Verspätung in einem Ausmaß, das im Verhältnis zur bestehenden Verfügbarkeit auf dem Zahlungskonto steht.

Für weitere Informationen wird auf die einzelnen Informationsblätter zu den Dienstleistungen der Sparkasse verwiesen.

Vollständige Behebung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im Abschnitt „Wirtschaftliche Bedingungen“ des Vertrags aufgeführten Gebühren auch für im Falle einer vollständigen Behebung sämtlicher Beträge aufgrund eines Rücktritts des Kunden Anwendung finden. Von der Erhebung dieser Gebühren ausgenommen sind Zahlungsvorgänge, die dazu dienen, ein eventuell vorhandenes Guthaben auf ein gleichnamiges Konto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen.

GLOSSAR

| | |
|---|---|
| Abwicklungsprovision | Diese Kommission wird von der Bank für die Durchführung des Geschäftsfalles berechnet. |
| Ausstellung von Scheckformularen | Ausstellung eines Scheckheftes. |
| Dauerauftrag | Auf Anweisung des Kunden transferiert die Bank/der Vermittler regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. |
| Durchführungsspesen | Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles. |
| Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area - SEPA) | Bezeichnet das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein. |
| EPC (European Payment Council) | Das ist ein Zusammenschluss von Geschäftsbanken, Volksbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die sich die Verwirklichung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zum Ziel gesetzt hat und die den europäischen Bankensektor gegenüber den Europäischen Zentralbanken sowie den EU-Behörden im Bereich der Zahlungssysteme vertritt. |
| Kundenidentifikator | Das sind Daten, die der Kunde der Sparkasse mitteilen muss, damit die Sparkasse die vom Kunden gewünschte Transaktion durchführen kann. |
| Länder des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) | (i) EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Griechenland, Schweden, Finnland, Großbritannien, Irland, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien; (ii) Länder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Island, Liechtenstein, Norwegen; (iii) Schweiz. |
| M.AV. (Pagamento Mediante Avviso) | Dieser Dienst ermöglicht es, Zahlungen von Rechnungen von öff. Körperschaften, Kondominien oder Finanzdienstleistern für Verbraucher durchzuführen. |
| Nebenkosten | Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen. |
| Nicht-Verbraucher | Ein Nicht-Verbraucher ist eine natürliche oder juristische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt. |
| ON-Produkte | Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote. |
| Portefeuillegeschäfte | Es handelt sich um Geschäfte, die im Zusammenhang mit Portefeuilledokumenten, also Wechsel, Riba, SDD und MAV, durchgeführt werden. |
| “R”-Transaktionen (Reject, Return, Recall, Refusal, Reversal, Revocation und Refund) | Dies sind Transaktionen, bei denen der Schuldner einer Belastung des eigenen Kontos durch eine SEPA-Lastschrift oder eine SEPA-Überweisung widersprochen hat. |
| RIBA (Ricevute Bancarie) | Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung einer Zahlungsaufforderung seitens eines Gläubigers. |
| Rückbuchung (Reversal) | Rückgabe aufgrund der Anfrage des Gläubigers. |
| Rückgabe (Return) | Rückgabe durch die Bank, wenn die SEPA-Lastschrift dem Begünstigten innerhalb der Fälligkeitsfrist nicht gutgeschrieben werden kann. |
| Rückruf des Gläubigers (Revocation) | Rückruf durch den Gläubiger, vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift. |
| Rückruf durch die Bank (Recall) | Rückruf innerhalb des Fälligkeitsdatums aufgrund von technischen Problemen, Betrug oder doppelter Abbuchung. |
| Rückzahlung (Refund) | Anfrage des Schuldners auf Rückzahlung einer Summe, die bereits abgebucht wurde. Die Anfrage hat innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchung zu erfolgen (gilt nur für die SEPA-Basislastschrift (SDD Core)). |
| SEPA Credit Transfer | Überweisungen in Euro in oder von Ländern, die dem SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) angehören. SEPA ist das von der EU geförderte Projekt, mit welchem die europäische Integration auf die bargeldlosen Detailzahlungen (Überweisungen, direkte Lastschriften und Zahlkarten) in Euro ausgedehnt wird, mit dem Zweck, die Effizienz und den Wettbewerb innerhalb des EU-Raumes zu fördern. |
| SEPA Lastschrift (SEPA Direct Debit - SDD) | Das ist eine Abbuchung vom Konto des Kunden, die anhand eines entsprechenden Mandates vorab genehmigt wurde. Meist findet die SEPA-Lastschrift für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen Anwendung, z.B. für Telefonrechnungen, Strom, Gas, usw., sie kann aber auch für eine einzelne Zahlung (sog. One off) genutzt werden. Es gibt zwei Arten von SEPA-Lastschriften: die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) und die SEPA-Basislastschrift (SDD Core). Der transferierte Betrag kann sich ändern. |

| | |
|--|---|
| SEPA-Basislastschrift (SDD Core) | Dieses Verfahren kann, auf Seiten des Zahlers, von allen Kunden genutzt werden und sieht unter anderem vor, dass eine Abbuchung bis zu 8 Wochen nach Durchführung vom Zahler zurückgefordert werden kann. |
| SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) | Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, der ein Konto bei der Sparkasse unterhält, Rechnungen von Gläubigern an bestimmten Fälligkeiten durch direkte Abbuchung von seinem Konto zu bezahlen, sofern die Gläubiger ihrerseits ein Konto bei einer Bank in Italien oder in einem anderen Land, das dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) angehört, unterhalten. |
| SEPA-Lastschriftmandat | Das ist ein Mandat, das vom Schuldner an den Gläubiger ausgehändigt wird und das Einverständnis des Schuldners zur Abbuchung von SEPA-Lastschriften (SDD B2B oder SDD Core) von seinem Konto enthält. Die Bank des Schuldners wird in diesem Mandat angewiesen, die SEPA-Lastschriften auf dem Konto des Schuldners durchzuführen. Der Gläubiger muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Schuldner einholen und es aufbewahren. Es betrifft nur ein konkretes Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner und gilt nicht für weitere, im entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat nicht angeführte Geschäftsfälle. |
| SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer) | Das ist eine Überweisung, die von einer Bank, deren Sitz innerhalb der EU, Liechtensteins, Norwegens, Islands, der Schweiz oder von Monaco liegt, auf Anweisung eines Kunden durchgeführt und mit der Geld an einen Empfänger überwiesen wird, dessen Bank ihren Sitz ebenfalls in einem der genannten Ländern hat. Der Auftraggeber und der Empfänger einer SEPA-Überweisung können auch die selbe Person sein. |
| Spesen für Zusatzdienste | Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen. |
| Telefonaufladung | Dieser Dienst ermöglicht es, die Prepaid-Telefonkarte um einen bestimmten Betrag aufzuladen. |
| Überweisung außerhalb SEPA | Mit der Überweisung transferiert die Bank/der Vermittler, gemäß Anweisung des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, außerhalb des SEPA-Raumes. |
| Verbraucher | Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt. |
| Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge | Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung. |
| Wertstellung auf Bargeldbehebungen | Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung des Bargeldes vom eigenen Konto von Seiten des Kunden und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden. |
| Wertstellung auf Bargeldeinzahlungen | Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargeldes auf das eigene Konto von Seiten des Kunden und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden. |
| Widerruf des Schuldners (Refusal) | Widerruf einer SEPA-Lastschrift durch den Schuldner, bevor die Belastung auf seinem Konto stattfand. |
| Zahlung der TV-Gebühr | Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung der jährlichen TV-Gebühr. |
| Zahlungsdienste | Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu beheben oder einzuzahlen. |
| Zurückweisung (Reject) | Zurückweisung von Abbuchungsanfragen durch die Bank des Gläubigers, den CSM (<i>Clearing and Settlement Mechanism</i>) oder die Bank des Schuldners, bevor die Anfragen im Interbankensystem bearbeitet wurden. |